



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 07.07.2023	Drucksachen-Nr. 2023/193
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 17.07.2023
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4.6

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung in 2023**

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Kreistages zur Liquiditätsunterstützung der GLKN gGmbH vom 5. Dezember 2022 wird zu Ziffer eins folgendermaßen geändert:
„Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.“
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Regelungen zur Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses gegenüber der GLKN gGmbH dieser Änderung anzupassen.

Historie und Sachverhalt

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 hat der Kreistag folgenden Beschluss zur Liquiditätssicherung des GLKN in 2023 gefasst:

- 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.**
- 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2023 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 13 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2023. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.**
- 3. Über den gemäß Ziffer zwei zur Verfügung gestellten Betriebsmittelzuschuss hinaus gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2022 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen weiteren Betriebsmittelzuschuss in Höhe von maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste. Diese Mittel sind abrufbar in der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich Dezember 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.**
- 4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.**

In Ziffer eins enthält der Beschluss vom 5. Dezember 2022 die Vorgabe, dass der GLKN vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen hat. Zu den eigenen Möglichkeiten des GLKN zählen auch Kontokorrentkredite.

Da der GLKN derzeit einen höheren Zins für Kontokorrentkredite als der Landkreis für Kassenkredite zu zahlen hat und der Landkreis selbst bei einer vorgezogenen Zuschusszahlung voraussichtlich nicht im gesamten zweiten Halbjahr einen Kassenkredit benötigt, macht es aus Wirtschaftlichkeitsaspekten Sinn, wenn der GLKN bei einer solchen Konstellation die Liquiditätsunterstützung schon abrufen kann, bevor er seinen Kontokorrentrahmen ausschöpft bzw. ganz ausschöpft, sofern der Landkreishaushalt dies in dem Zeitpunkt ermöglicht. Bei unterjährigen - dem Kontokorrentkredit vorgezogenen - Teilauszahlungen des Betriebsmittelzuschusses in 2023 würde das Ergebnis des GLKN nicht bzw. geringer durch die Kontokorrentzinsen belastet. Dies würde einen Verlustausgleich im Ergebnis reduzieren.

Es wird daher vorgeschlagen, vom Beschluss und der bisher vorgesehenen Verfahrensweise abzuweichen und die Zahlung / Teilzahlungen der Mittel für den Betriebsmittelzuschuss bei Unwirtschaftlichkeit gegenüber einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend von der Ausschöpfung der Kontokorrentkredite beim GLKN abhängig zu machen.

Anlagen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 140 Bezeichnung: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...